

Anfrage über die Dokumentation und Informationspraxis von Behörden und Polizei bei Unfällen mit Hofdünger

eröffnet am 13. September 2010

Verbrechensverhütung dank Prävention und Prävention dank Information: Aus vielen Bereichen der polizeilichen und strafrechtlichen Tätigkeit ist dieses Prinzip bekannt und anerkannt.

Ich habe Verständnis, dass die Luzerner Polizei nicht über jede Straftat informieren kann. Kein Verständnis habe ich aber, wenn der Sprecher der Luzerner Polizei in der «Neuen Luzerner Zeitung» in einem Interview zum Ausdruck bringt, dass Gewässerverschmutzungen und Gülleunfälle das Kriterium des «öffentlichen Interesses» nicht erfüllen. Umso erstaunter bin ich, wenn ich auf die offizielle Polizeimeldung vom 9. August 2010 über einen Selbstunfall einer Autofahrerin in Hellbühl stosse. Meines Erachtens übersteigt das öffentliche Interesse an Gewässerverschmutzungen und Fischunfällen einen folgenlosen Selbstunfall.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Schäden und Wertverminderungen, die durch Gewässerverschmutzungen und Fischsterben entstehen, inklusive dem Wert der vernichteten Fischmenge, den Schäden am Ökosystem, an Grund und Boden und am Image für den Kanton Luzern?
2. Ist die Luzerner Regierung der Meinung, Gewässerverschmutzungen und Gülleunfälle seien nicht von öffentlichem Interesse?
3. Warum hat die Luzerner Polizei von Januar bis Juli 2010 nur über einen einzigen Gülleunfall informiert, obwohl es zu Dutzenden von Gewässerverschmutzungen und zu zehn strafrechtlich erfassten Gülleunfällen gekommen ist?
4. Gibt es Kriterien über die Veröffentlichung von Straftaten und Unglücksmeldungen durch die Luzerner Polizei? Wenn ja, wie lauten diese Kriterien?
5. Wie läuft der Bearbeitungs- und Informationsablauf zwischen dem Eingang eines Alarms über eine Gewässerverschmutzung und der möglichen öffentlichen Bekanntgabe? Welche Amtsstellen und Funktionäre sind involviert, und wer hat welche Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen?
6. Wie werden nach Gewässerverschmutzungen und Fischunfällen die Anstösser der Gewässer einerseits und die Fischenzen beziehungsweise Pächter über das Ereignis informiert?

7. Was unternimmt die Regierung, damit künftig die Bevölkerung besser und vor allem kontinuierlich über Gewässerverschmutzungen und Gülleunfälle informiert wird?

Kunz Urs

Roos Willi Marlis

Vonarburg Roland

Peyer Ludwig

Wüest Franz

Riva Guerino

Zeier Michael

Schmassmann Adrian

Furrer Bruno

Höltzchi Pius

Lichtsteiner-Achermann Inge